

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 11

Kronstadt, S. Februar

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. 22. Landtagsfikung am 14. Jan. Nach Bestätigung des Protokolls wurden die gestern angemeldeten Verwahrungen abgelesen, nämlich: der sächsischen Deputirten, so wie der des Kofelburger Komitats, Eisler Stuhls und Fogarascher Distrikts. Die letztere rief von Seiten derer, welche für besondere Verhandlung und Unterbreitung gestimmt hatten, eine Gegenverwahrung hervor und lautet:

Gegen den Beschluß der löbl. Stände, wodurch sie uns Unterzeichnete davon ausgeschlossen haben, daß wir bei Verhandlung des Urbars durch einen hinaufzuzendenden Gesesartikel dafür vorsorgen sollten, daß durch Ausschreibung des Colonicalgrundes das auf dem Grund und Boden haftende Steuerquantum nicht vermehrt werde, und auf diese Art die Einführung des Urbars nicht zu neuen Behürdungen des Volks Veranlassung gebe, legen wir feierliche Verwahrung ein und wünschen für den Fall, wenn in Folge dieses Beschlusses der löbl. Stände die Lasten des steuertragenden Volkes vermehrt würden, die diesfällige Verantwortung durch diese unsere Erklärung von uns abzuwälzen. (Mit 45 Unterschriften.)

Der Dobokaer Obergespan: Der Sinn der abgelesenen Verwahrung geht dahin, als ob die einer entgegengesetzten Ansicht sind, das steuertragende Volk behürden wollten. Wir haben auch die Absicht dem Volke zu helfen, nur daß wir den sichersten Weg hiezu darin finden, wenn das Urbar baldmöglichst verhandelt und nur dann erst vorgesorgt werde, daß dasselbe nicht behürdet werden möge, daß aber diese Absicht auch uns nicht fehlt, beweist der Beschluß der Stände, daß sie sich durch denselben davon nicht für ausgeschlossen halten, zur Befestigung ihrer Besorgniß zu seiner Zeit die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Dieser seiner Erklärung gemäß meldet der Redner eine Gegenverwahrung ein.

Der Fogarascher Deputirte. Er spreche nicht dagegen, gebe aber nur die Aufklärung, daß in seiner Verwahrung Niemand angeklagt werde. Es sei nirgends geradezu erwähnt, das in Folge der abgesonderten Verhandlung des Urbars die Lasten des Volks vermehrt würden, und die Verwahrung nur für den Fall, wenn dies etwa geschehe. Uebrigens freue es ihn sehr, daß die

Mehrheit der anders gesinnten Stände neuerdings erklärt habe, sie wolle den Zweck selbst und könne nur das von uns gewählte Mittel nicht gut heißen.

Der Präsident meldet, der Markt Bereczk habe in Stelle des Georg Finta den Johann Fejer als Abgeordneten gesendet.

Der eine Kofelburger Abgeordnete. Seine Sender hätten durch ihn die verbindungsweise Verhandlung des Urbars mit der Steuer versucht, die Mehrheit hätte aber, obwohl die Regierung selbst in einem ihrer letzten Rescripte das Urbar mit andern Gegenständen verbunden habe, seinen diesfälligen Antrag verworfen. Nun, nachdem er im Namen seiner Sender erklärt habe, daß sie die Verantwortung für das durch Vermehrung der Steuer über hunderttausende kommende Verderben nicht übernehmen, sei er durch seine Instruktion zur weiteren Erklärung verpflichtet, daß seine Sender zwar zum Urbar sprechen wollten, aber nur in soweit, als das Urbar die gegenseitigen Beziehungen zwischen Grundherr und Frohnbauer bestimme, in wie weit aber dadurch auch der zur Grundlage der Steuer dienende Boden bestimmt werde, würden sie nicht dazu sprechen.

Präsident. Er glaube, daß diese Erklärung bei den einzelnen Punkten des Urbars am Plage sei.

Der Fogarascher Deputirte. Bevor man zur Tagesfrage übergehe, erkläre er, das seine Sender das Urbar wünschten, im Fogarascher Distrikt sei aber ein besonderer, sonstwo nicht vorkommender Fall, daß nämlich ein sehr großer Theil der Colonicalgründe durch Verkauf, Heirathen und andere Arten in die Hände des Grenz-militärs gekommen sei. Seine Sender hätten wiederholte Schritte zu deren Wiedererlangung gethan, aber fruchtlos, weil man ihnen das Militärbrachium nicht gebe, um die Erfolgserzielung der Rechtsprüche zu bewerkstelligen. Seine Sender erklärten also, daß sie, in so lange diesem Uebelstande nicht abgeholfen werde, das Urbar nicht annehmen.

Präsident. Hiezu führen zwei Wege, entweder soll die landständische Urbarialdeputation hierüber ein Gutachten geben, oder aber die kön. Landesstelle um Anordnung der Militärassistentz angegangen werden.

Der vorige Deputirte. Man könne vielleicht beide Wege versuchen.

Der eine Koloscher Comitats-Deputirte. Er stimme dem Theile des Fogarascher Antrags, daß das Urbar in

gewissen Fällen nicht angenommen werden wolle, nicht bei.

Der eine Abgeordnete von Unteralta: Wenn die Verwirklichung des Gegenstandes, welchen er dermalen den Ständen vortragen wolle, von dieser Stunde abhinge: so würde ihn eine Bangigkeit bewegen. Es tröste ihn aber die Ueberzeugung, daß der Gegenstand, von welchem er sprechen wolle, nicht ein von eiteln Theorienfrämern erfundener Galimathias, nicht eine Parteifrage zwischen Regierung und Opposition, sondern eine solche Wahrheit sei, deren Geltung nicht in Siebenbürgen, nicht in Ungarn, sondern in Europa ihren Grund finde, er meine die Ablösung der Frohnen auf ewige Zeiten. Wenn von Ausgleichung der frohnbäuerlichen Verhältnisse die Rede sei, müsse man zu allererst untersuchen, in welcher Beziehung die Parteien, zwischen denen man eine Ausgleichung vermitteln wolle, stünden. Die Ausgleichung der frohnbäuerlichen Verhältnisse bringe nach seiner Ansicht nicht nur dem einen Theil, den Frohnbauern, sondern auch dem andern, den Grundherrn, Nutzen; denn diese Verhältnisse drückten beide gleich schwer. Betrachten wir beide Theile: so sehen wir den Adel einem Troß von Knechten gegenüber, welche ihrem Grundherrn wöchentlich zu bestimmten Diensten verpflichtet sind. Dies ist eine Pachtung und als solche kann ich nicht behaupten, ungerecht. Ich frage aber: entstehen in der Anwendung nicht solche Unannehmlichkeiten, welche diesen Pachtvertrag drückender als jeden andern machen? Welche Ungelegenheit macht es z. B. den Frohnbauern, wenn dann und wann im ganzen Jahre kaum 200 zur Betreibung der Feldwirthschaft geeignete Tage sind, und sie müssen hievon 104 Tage den Grundherrn geben, und wenn wir dazu noch die Feiertage rechnen: so bleibt ihnen nicht so viel Zeit übrig, um ihre gepachteten Gründe zu bearbeiten, und auf diese Art hat er Schaden, ohne dem Grundherrn einen Nutzen geschafft zu haben. Aber hierin besteht nicht die ganze Last, er gibt Zehnten, welcher nach der sehr richtigen Bemerkung des Nestors der Nationalökonomie eine solche Art von Steuer ist, welche dem Frohnbauern mehr nimmt, als sie dem Grundherrn gibt. Abgesehen von der unbezweifelten Wahrheit, daß der Zehnten im Verhältniß zum erhöhten Fleiße steigt, verursacht er schon dadurch dem Frohnbauern vielen Schaden, daß er seine Früchte wegen der Verzehrung nicht zur gehörigen Zeit einführen kann und sie ihm gar oft durch schlechte Witterung verdorben werden. Uebrigens nenne ich auch dies noch nicht ungerecht, denn es ist ein Pachtvertrag, wiewohl jedenfalls ein solchartiger, dessen Nachteile bedeutend die Vortheile überwiegen, und der Frohnbauer hat noch unzählige Lasten anderer Art: er zahlt Steuern zur Erhaltung des Militärs und der Beamten, baut Straßen, welche auch der Adliche befährt und bezahlt dafür Mauthen, und was am beklagenswerthesten ist, wenn er mit von des Tages Lasten ermüdetem Körper in seine Hütte kehrt, um in der wohlthuenden Stille der Nacht seinen müden Gliedern Ruhe zu gönnen, findet er oftmals eine bewaffnete Einquartirung vor, welche ihn auch seiner nächtlichen Ruhe beraubt. Dies bemerke ich nur, damit wenn die Aus-

gleichung der frohnbäuerlichen Verhältnisse zur Sprache kommen, nicht vergessen werde, wie viele Lasten den Frohnbauern drücken, die schwerer sind als die grundherrlichen Leistungen. Betrachten wir nun die Nachteile der frohnbäuerlichen Verhältnisse in Bezug auf den Adel. Es ist eine ewige Wahrheit, daß da, wo Zwangsarbeit besteht, das Volk nie zu Blüthe und Reichthum gelangen kann. Der ungrische Grundherr betreibt seine Wirthschaft mit Frohnbauern, welche arm sind und bei welchen in Folge der Armuth und Verschlechterung auch das Ehrgefühl so weit gesunken ist, daß sie ihre Arbeit nicht gewissenhaft vollbringen. Aber andererseits hat auch der Grundherr keinen äußern Antrieb zur Vermehrung seiner Erzeugnisse, weil solche keinen Werth haben; unter uns sind diejenigen die besten Wirthe, welche auf Betreibung der Wirthschaft das wenigste verwenden. Was ist der Grund hievon? Fabriks-Industrie kann nur da erblühen, wo die Consumtion bedeutend ist, und diese ist dort bedeutend, wo das Volk vermögend ist, wo dies fehlt, fehlt es auch an Käufern für des Edelmannes Früchte, fehlt es an Händen zur Verarbeitung seiner Wolle, fehlt es an Leuten, welche dem Edelmann Geld geben, welches er in seine Wirthschaft einlegen und das ihm zur Grundlage der Vermehrung seiner Erzeugnisse dienen könne. Die Erfahrung lehrt aber, daß diese Faktoren des Wohlstandes dort am meisten abgehen, wo die Urbäuerliche Verhältnisse nicht abgestreift sind, wo keine freie Arbeit, kein freier Grund vorhanden ist. Wenn aber auch der Grundherr dem Frohnbauern gegenüber noch so mächtig ist, hat er hinlängliche persönliche Sicherheit? Ich zweifle. Denn wie kann man annehmen, daß 2—300000 Edelleute nie ihre grundherrliche Macht missbrauchen und ihnen gegenüber anderthalb Millionen Volks die Geduld nie verlieren? Wollen sie gegenseitig gesichert sein, müssen sie von freien Stücken die Regierung als Wächterin aufrufen. Ich sage nicht die Regierung trete immer gegen die Grundherrn auf, denn sie ist ja selbst Grundherr, wenn aber sich nur etliche tausende unruhigere Menschen fänden, welche bei der Regierung fortwährend anzuklopfen sich nicht verdrießen ließen, könnte nicht die auf diese Weise aufgeforderte öftere Vermittlung der Regierung für den Grundherrn unangenehme Folgen haben? Er wolle von seinen Standesgenossen nicht im allgemeinen behaupten, daß sie ihre Frohnbauern übel behandelten, ja er wage zu behaupten, daß überall, wo frohnbäuerliche Verhältnisse beständen, die Lage der Unterthanen schlechter sei als hier, aber es gebe Uebergriffe und ein Gesetz werde ohnehin nicht für den guten, sondern zur Zügelung des unordentlichen Menschen gegeben. Und hiemit habe er in kurzem zeigen wollen, daß die frohnbäuerlichen Verhältnisse für Grundherrn und Unterthanen gleich nachtheilig seien. Wie kann man nun aber diesem Uebelstande abhelfen? Viele meinen durch Einführung des Urbars; wird aber dies wohl jene Unannehmlichkeiten aufhören machen, welche auf der Wechselbeziehung des Grundherrn und Unterthanen entstehen. Nie; denn so lange Frohndienst und Zehnten emporkleibt, kann der Grundherr die strafende

Gewalt nicht entbehren. Und wenn der Frohnbauer durch das Urbar etwas gewinnt, dehnt er seine Wünsche noch mehr aus, wächt er den Grundherrn gegenüber seinen Colonialansprüchen in dem Verhältnis eifersüchtiger, in welchem dessen Strafgewalt verringert und die Kontrolle der Regierung nothwendig wird? Es ist demnach keine zweckmäßigere Art, sich von den Colonialverhältnissen zu befreien, als die Ablösung auf ewige Zeiten oder der Freikauf; worunter man aber durchaus nicht etwas zu verstehen hat, was die Rechte der Grundherrn gefährdet. Freikauf ist: was dem Frohnbanern freien Grundbesitz gewährt, ohne dem Eigenthumsrecht des Grundherrn den geringsten Abbruch zu thun; was das Volk allmählich aus dem frohnbauerlichen Stande zum freien Bürgerthum leitet und so die Besorgnisse derer zerstreut, welche glauben, daß auf einmahl eine solche Klasse für frei erklärt werde, welche zu deren Genuße noch nicht reif sei. Was diesen Uebergang urplötzlich bewirkt, ist etwas ganz andres, wovon uns Gott bewahren möge. Ich gehe nun auf die Herabzählung der Vortheile des Freikaufs über. Das Urbar bringt nie ein Volk zum Ruhepunkt, ist nie letztes, sondern bloß vermittelndes Stadium. Je öfter dasselbe Gegenstand der Gesetzgebung ist, desto öfter wird der Grundherr an seinen Rechten verlieren; denn die Gesetzgebung kann von dem, was sie dem Volke gegeben nichts zurücknehmen. Wenn man in Ungarn im Jahr 1767, als das Urbar eingeführt wurde, gleich von vorn herein den Freikauf festgesetzt hätte, würde der Grundherr bei weitem mehr gewonnen haben, weil damals seine Ansprüche dem Unterthanen gegenüber bei weitem größer waren; und wenn sich die Einführung des Freikaufs noch 70 Jahre verzögern sollte, wird dann wahrscheinlich sehr wenig noch zum Ablösen sein. Diefemnach sind die Grundherrn in den Ländern besser daran, wo sie die Ablösungssumme für die grundherrlichen Leistungen gleich beim Beginn der Einrichtung erhalten. Zweifelt Jemand an den wohlthätigen Folgen des Freikaufs? nun so hat derselbe sicherlich während dem Verlauf des letzten Jahrzehnds politisch geschlafen, sonst hätte er nicht bloß auf dem Papier, sondern auch sonstwo noch Beweise gefunden, daß das Urbar zur Auggleichung der frohnbauerlichen Verhältnisse nicht das letzte Stadium ist. Eine weitere wohlthätige Folge des Freikaufs ist noch Sicherheit der Person und des Eigenthums. Ich könnte manches zum Beweise dessen anführen, daß der ungarische Edelmann in seiner politischen Stellung nicht gerade so frei ist, als er sich einbildet, ich will aber diese Einbildung nicht stören. Da die Stellung des Adels weder von unten, noch von oben, nicht einmahl durch seine Standesgenossen so festgestellt ist, daß er sich als ganz frei ansehen könnte, so muß er die erste günstige Gelegenheit ergreifen, um frei zu werden. Dies ist nicht eine Sache, die zum Vortheil des Frohnbauern, sondern des Adels geschieht. Berrachten wir nun aber die Sache aus staatsrechtlichem Gesichtspunkte. Durchblättern wir die Geschichte: so war Ungarn vor 500 Jahren das erste Reich in Europa;

unter Ludwig dem Großen bildeten drei Meeresgestade seine Gränzen, die ungarische Nation war ruhmbehränzt, seine Civilisation stand keinem Volke nach. Vor 300 Jahren war dies schon nicht mehr so, und dreihundert Jahre sind eben nicht gar so viel im Leben eines Volkes, und doch wie weit sind wir Schwache, Vergessene herabgesunken. Fast wurden wir aus der Reihe der Völker gestrichen, während andre Völker sich erhoben, Herren der Meere wurden und den Thronen Glanz verliehen.

Ihre Größe besteht in dem Worte: frei, unser Herabstinken im Worte: unfrei. Jedes Land ist in dem Verhältnis groß geworden, wie der freie Grundbesitz ausgedehnter oder beschränkter war. Beispiele finden wir auch in Ungarn, sehen wir die edle Szefflarnation, die Kumaner, Jazygen und Haiduken; wäre das ganze ungarische Volk so, würde es wohl keine Macht auf Erden geben, welche es anzugreifen wagte. Und stellen wir uns neben der Volkskraft das was wir im Auslande gesehen, vor, die Fabrikindustrie, Verbindungsmittel, Eisenbahnen, Kanäle; schlägt nicht jedes Herz höher, wenn man sich Ungarn als ein Land vorstellt, welches in jeder Hinsicht mit andern Nationen wetteifern würde; was ist der Schlüssel zu all diesem? Freies Besitzthum. Wlicken wir noch einmahl in die Geschichte zurück. 1513 war die Trauerepoche, als in Ungarn Aufruhr entstand; er wurde gedämpft, die Hädelsführer mit verdienter Grausamkeit umgebracht. Es folgte im J. 1526 der Trauertag Ungarns die Schlacht bei Mohács und der König war verloren. In England geschah zur Zeit Richards II. dasselbe, ein großartiger Aufruhr erhob sich; die Strafbaren erhielten ihren Lohn, der König ging nach wenigen Jahren zu Grunde. Später half sich England in anderer Weise; es erkannte, daß es nicht genug sei, zu strafen. Seit 150 Jahren herrscht Friede in Ungarn, warum sind wir während dieser Zeit nicht fortgeschritten? Auch hiefür ließe sich der Grund finden, doch ich will nicht mit Beschuldigungen auftreten, und frage bloß, sollen wir, die wir hier stehen, jetzt den Faden wieder aufnehmen, bei welchem wir vor 300 Jahren stehn geblieben sind? Im Jahr 1547, vor 300 Jahren entstand ein Gesetz in welchem folgende Worte vorkommen: „Auch hat nichts seit einigen Jahren dem einst blühenden Ungarn so sehr geschadet, als die Unterdrückung der Unterthanen, deren Hülfesruf mächtig zum Angesicht Gottes hinaufsteigt.“ Damals wurde den Frohnbauern das freie Abzugsrecht verliehen, welches sie schon 200 Jahre früher unter Sigmund besessen hatten; ferner beschlossen, sie sollten wöchentlich 1 Tag dienen. Wenn man also schon vor 300 Jahren die Wahrheit dessen erkannte, daß die einstige Blüthe Ungarns nichts so sehr zum Sinken gebracht habe, als die Unterdrückung der Frohnbauern; wie sollten wir die Söhne einer jüngern Zeit dies nicht erkennen? wie sollten wir nicht glauben; daß wir den Faden unsrer Aufgabe dort ergreifen müssen, wohin wir gelangt wären, hätten wir mit andern Völkern gleichen Schritt gehalten. Daß das Volk zum Freikauf reif sei, beweist

uns Ungarn, wo derselbe, wenn auch nicht auf dem ersten Landtage, doch gewiß eingeführt wird. Ich schlage einen Antrag vor, welcher nichts übereilt, und den Weg eröffnet, daß der Uebergang nicht plötzlich, sondern in einer längern Zeit erfolge. Der Antrag ist: „Da die Stände einerseits die Ausgleichung der frohnbäuerlichen Verhältnisse aufrichtig wünschen, andererseits erkennen, daß dies Ziel ohne Freikauf der Frohnbauern nicht erreicht werden kann: so machen sie der systematischen Deputation zur Aufgabe, hierüber einen Plan auszuarbeiten; da sie übrigens den Forderungen der Gegenwart ebenfalls zu entsprechen wünschen: so beizelen sie sich, an die Verhandlungen der Urbarialeinrichtungen anzugehen.“ Dieser Antrag begreift nicht so sehr einen Beschluß, als vielmehr eine Andeutung der Richtung in sich, und schließt uns davon nicht aus, daß wir uns in die dormaligen Umstände einzupassende Urbarialeinrichtungen einlassen. Ich zweifle nicht, daß die Stände diesen Antrag unterstützen werden; da ich um mich herum die Abgeordneten der Comitate sehe, deren Instruction die Ausgleichung der frohnbäuerlichen Verhältnisse enthält; sie sind die Vertreter von Ungarn und Edelknechten, wie sollte ich also zweifeln, daß sie einen Antrag annehmen, welcher eben für die durch sie Vertretenen am nützlichsten und zweckmäßigsten ist. Ich sehe die Abgeordneten der Szekler, der Sachsen und der Städte; wie könnte ich von ihnen voraussetzen, daß sie einen Antrag zurückweisen, welcher zur Verkörperung der Idee führt, welche unter ihnen schon verkörpert ist, welche auch sie aus dem Volke zu freien Bürgern emporhob. Wie soll ich zweifeln wenn ich die Regalisten erblicke, welche diese Gelegenheit zum Beweise dessen ergreifen, daß das Wort Regalist nicht so viel heiße, als Vertreter von schimmeligem veralteten Ideen, sondern so viel, als ein die Zeichen der Zeit begreifender und deren Forderungen befördernder Gesetzgeber. Wenn es irgendwo wahr ist, der Pär sei conservativ, so ist es nicht in Siebenbürgen; conserviren heißt, das Bestehende festhalten. Es hat oft Umstände gegeben, unter denen der Beamte, wenn er in der heiligen Sache des Vaterlands aufgerufen wurde, vergaß, daß er ein Amt übernommen habe. Ich habe aber noch einen andern Grund, die Annahme meines Antrags zu hoffen, weil dieser weder einem Stande, noch der Dposition angehört, sondern sehr loyal und royal ist. Wenn es wahr ist, daß bei freiem Besitzthum das Vaterland, der Thron und die Verfassung fest steht, wer wollte wohl nicht mit mir einstimmen; fester Thron, festes Vaterland, feste Verfassung, also freier Grund und dessen Erzeuger, der Freikauf. Ich preise diesen Tag glücklich, welcher den Ständen zur Aufgabe gemacht hat, diese große Idee unter sich heimisch zu machen, welche dem Ungarlande Ruhm bringen und Siebenbürgen aus der Unscheinbarkeit emporheben wird, woraus es sich bisher nicht erheben konnte; ich preise den schönen Beruf der Stände, die an der Thüre klopfende Wahrheit aufgenommen zu haben, denen das schöne Amt zu Theil geworden ist, die Knospen eines solchen in voller Kraft muchernden

Baumes ausgestreut zu haben, in dessen Schatten die Nachwelt ruhen und einst mit dankerfülltem Herzen sich an den patriotischen Eifer der 1847er Landesstände erinnern wird. (Lang dauernder Lebehochruf.)

Ein Graf und Regalist: Der vor ihm sprechende Freiherr und Abgeordnete habe viel Wahres gesagt, was ernste Erwägung verdiene. Zum größten Theile stimme er ihm bei, denn er glaube, daß das letzte Stadium der Befreiung von den frohnbäuerlichen Verhältnissen allerdings der Freikauf sei, welcher eben so kommen müsse, wie der Tod. (Beifall.) Das Urbar sei nur wie der Bisam welcher minutenlang wohl den Tod zurückhalte, aber dauernde Gesundheit und Leben nicht verbürge. Er halte aber den Antrag von Unterarba für zu vorzeitig und nicht geeignet, im Voraus auszusprechen, was man später thun werde: indem dies auf Schwäche hindeute. Ein sehr ernster Grund führe ihn dazu, den Freikauf mit dem Tode zu vergleichen. Wie wir jetzt nicht wissen, wo unsre Voreltern als sie aus Asien kamen, ihre ursprüngliche Heimath hatten, so müssen wir sorgen, daß man nicht nach 40, 50 Jahren auch den Ungarn in unserm kleinen Siebenbürgerlande mit der Laterne suchen müsse; denn wenn Siebenbürgen für sich steht, wird es in 40, 50 Jahren das sein, was es damals war, als vor 9 Jahrhunderten Arpad und Tuhutum hieher kamen, es kann leicht ein Dacien werden. Hüten wir uns, vor der Zeit solche Institutionen bei uns heimisch zu machen, welche unsre Nationalität gefährden könnten. Darum sage ich, er ist vorzeitig, denn wir haben eine starke schützende Säule, vielleicht noch etwas weit von uns, doch aber steht sie fest die Vereinigung mit dem großen Schwesterlande Ungarn, welche unsre Nationalität verbürgt. Man sagt, wir sind noch nicht reif dazu. Auch hiermit ist es eben so wie mit dem Freikauf, er ist unvermeidlich. Dies ist mein politisches Glaubensbekenntniß, meine Hoffnung, meine Liebe.

Der Obergespan von Zaránd: Welche Begünstigungen auch das Urbar den Frohnbauern gewähren möge: so befriedigt es sie doch nicht; ihre Hoffnungen, Erwartungen und Ansprüche werden immer ausgedehnter werden; ich bin überzeugt, das Ende aller Bemühungen zur Ausgleichung der frohnbäuerlichen Verhältnisse wird der Freikauf sein. Es ist bloß die Frage, wann wird deren Zustandebringen nützlich, wann wird es schädlich sein; je früher desto vortheilhafter für die Grundherrschaft, je später desto schlechter. Ich stimme daher im Princip mit dem Antrag von Unterarba überein; in Erörterung dessen aber, in welcher Weise der Freikauf zu Stande komme, mag ich aber dormalen nicht eingehen. Die landständische Deputation erwähnt zwar desselben, empfiehlt ihn aber nicht; und da demnach davon bei den Kreisen keine Rede gewesen ist, haben sie ihren Deputirten darüber auch keine Weisungen ertheilt. Die Ablösung der Frohnen ist eine Lebensfrage, es ist also nothwendig, daß sich auch das Publikum außerhalb diesem Saale damit bekannt mache; daher würde ich diese Frage bis dahin vertagen, bis die Verhandlung des Urbars beendigt sein wird. (Schluß folgt.)

Vorläufige Nachricht. In der 27. Landtags-
sitzung am 29. Jan. wurde die Verathung über den er-
sten Punkt des Urbars und die vorgebrachten Beschwer-
den der Szekler fortgesetzt, aber nicht beschlossen; 15
Redner sprachen und es waren noch 40 vorgemerkt.
Schluß der Sitzung um 2 Uhr.

In der am 30. Jan. abgehaltenen 28. Landtags-
sitzung wurde über denselben Gegenstand debattirt, ohne
zu schließen. Am Schluß der Sitzung erklärte Se. Exc.
der Präsident in Folge des Beschlusses der Stände Se.
Exc. den k. Commissär von der Absicht der Stände,
ihre Beileidsbezeugungen über den Tod Sr. kaiserlichen
Hoheit des Erzherzogs Palatin darbringen zu wollen,
verständigt zu haben und hätte Se. Exc. zum Empfang
der Stände den morgenden Tag um 11 Uhr zu bestim-
men geruht; es möchten sich dieselben daher morgen
 $\frac{3}{4}$ auf 11 Uhr bei ihm dem Präsidenten einfinden.
(Schluß der Sitzung um 2 Uhr)

Neueste Landtagsnachrichten. In der 29.
Sitzung am 1. Februar flossen die Debatten noch immer
über den 1. Punkt des Urbars, ohne Schluß. In der
30. Sitzung am 3. Febr. nahm Se. Exc. der Präsident,
nachdem noch 11 Redner gesprochen hatten, die diesfälli-
gen Ansichten kurz wieder auf und erklärte, die bezüglichen
Fragen in folgender Weise stellen zu müssen: 1) wün-
schen die Stände die 1819er Conscription oder den sta-
tus quo (dermaligen Stand) als Grundlage der Coloni-
catur anzunehmen? Sollte sich die Mehrheit für die Con-
scription entscheiden, so stelle er 2) die Frage: wollen
sie die Conscription mit Rectification oder ohne diese an-
wenden? Entscheide man sich aber für den status quo:
so stelle er 3) die Frage: der 1819er oder 1820er status
quo? Ueber diese Erklärung entstanden einige Debatten;
mehrere erklärten, sie könnten auf die erste Frage weder
bejahend noch verneinend antworten, nachdem sich einige
Redner weder für die 1819er Conscription, noch für den
dermaligen status quo, sondern für den 1820er status
quo ausgesprochen hätten; andererseits gab sich die An-
sicht kund, es sei in gewissem Sinne die 1820er Con-
scription mit dem status quo zu combiniren, also keines
von beiden ganz zu verwerfen. Diese Einwürfe wurden
theils durch den Beschluß der Mehrheit, theils durch die
Beruhigung, daß die bei der ersten Frage aufgetauchten
Zweifel mit Entscheidung der zweiten Frage ganz aufhö-
ren würden, beseitigt, und der Präsident setzte seine Er-
klärung in folgender Weise fort: „die Stände haben sich
sämmtlich darin vereinigt, daß aller Grund, welcher Allo-
diatur ist, sowie derjenige, welcher im Sinne des 1. B.
40 T. des Trip. und des 3. B. 2 T. der Appr. oder
in Folge eines im Urparialprozeße erfolgten Rechtspru-
ches in die Hände des Grundherren übergegangen ist,
nicht Colonicatur sein könne. Was die Szeklerfragen
anbelangt, finde ich die Ansicht der Mehrheit darin ver-
einigt, daß das Urbar auch auf Szeklerboden Platz
greife, jedoch so, daß die Alodiatur der Primoren, so
wie der Besitzstand der Primipilen und Pyridarier nicht
zur Colonicatur gehöre. Daß die Szekler Colonicatu-

ren nicht zur Grundlage der Steuer dienen sollten, halte
ich nicht für nöthig im Beschluß auszusprechen, nach dem
die Stände schon im Voraus bestimmt haben, daß nicht
nur die Szekler, sondern auch die ungarischen Colonicatu-
ren nicht zur Steuergrundlage dienen könnten.“ Hier-
auf bat der eine Háromszeker Abgeordnete den Präsi-
denten, er möge die Frage stellen: gibt es auf Szeklerboden
Colonicaturen oder nicht? Präsident: da der ehrenwerthe
Abgeordnete mit seiner Enunciation nicht zufrieden sei,
bitte er diejenigen, welche damit zufrieden gewesen, auf-
zustehen. (Der größte Theil steht auf.) Und nun be-
gannte die Debatte lärmend zu werden. Von den An-
hängern der Szeklersache erklärten viele, man habe sich
aus Unverstand, Täuschung u. s. w. für die Enunciation
erklärt, und behaupten, ihre Zweifel seien nur dadurch
zu lösen, wenn statt des Unterschiedes der Primoren,
Primipilen und Pyridarier nur die allgemeine Benen-
nung gebraucht werde: „Szekler Härebität.“ Der Prä-
sident erklärte den Gegenstand für geschlossen, eine wei-
tere Debatte könne hierüber nur dann wieder beginnen,
wenn etwa das Protokoll nicht nach dem Ausspruche ab-
gefaßt sei; übrigens könne Jedermann Verwahrung oder
Sondermeinung einlegen. Die Debatte wurde jedoch
immer hitziger, bis endlich der Präsident, nachdem er
wiederholt erklärt hatte: wie er seine Enunciation ver-
stehe, und eben so oft die Stände aufforderte, die Zeit
nicht mit solchen Debatten hinzubringen, nochmals fragte:
wünschen die Stände, daß auf Szeklerboden die in Hän-
den der Frohnbauern befindlichen Colonicaturen, von wel-
chen man nicht beweisen kann, daß die Szekler Allo-
diaturen seien, als zum Urbar gehörig behandelt werden
sollen? Die dies wünschen, mögen aufstehen. (Eine große
Mehrheit erhebt sich.) Darauf stellte Se. Exc. die oben-
berührte Frage: Soll die 1819er Conscription oder der
status quo als Grundlage zur Bestimmung der Coloni-
caturen dienen? Eine große Mehrheit entschied für die
Conscription. Zweite Frage: Mit oder ohne Rectifica-
tion? Beschluß: mit Rectification. Die letzte Frage: nach
welchem status quo die Rectification geschehen solle,
wurde auf mehrseitiges Verlangen zuerst einer vorläufigen
Verathung überwiesen. Am Schluß der Sitzung verlas
der Präsident das Namensverzeichnis der zur Begrüßung
Sr. Exc. des neuernannten Hofkanzlers Freih. Samuel
Jostka gegen Ostern nach Wien abgehenden Landtagsdeputa-
tion deren Mitglieder unter Anführung Sr. Exc. des Grafen
Johann Nemes, k. k. Kämmerers, geheimen Staatsrathes,
Obergespanns des Oberalbenseer Komitats und Ritters des
Leopoldbordens, von den Regalisten: Sr. Exc. Freiherr
Wolfgang Wesselenyi d. ä., k. k. Kämmerer, geheimer
Staatsrath und Obergespan des mittlern Szolnofer Ko-
mitats, Freih. Nicolaus Banffy, Obergespan des Unter-
albenseer Komitats, Graf Niklas Teleki, Weistger der k.
Lafel und Administrator des Kövärer Districts, Graf Franz
Bethlen, Graf Dominik Bethlen, Freih. Franz Wesse-
lanyi d. ä., k. k. Rittmeister, Graf Franz Toldalagi, Gre-
gor Veldi, Graf Samuel Teleki, Freih. Johann Jostka,
k. k. Rittmeister, Freih. Karl Avor, Graf Ludwig Toldi,
Ignaz Szerepai und Graf Dionys Kalnoki; — von den

Komitatsabgeordneten: Graf Gabr. Bethlen d. ä. und Dionys Kozma; — von den Szekler Abgeordneten: Michael Miko und Ladislaus Berzenczei, — von den sächf. Abgeordneten: Johann v. Albrichsfeld und Friedrich v. Wiedersfeld — von den Abgeordneten der Taralorte: Gr. Gabriel Bethlen d. j. und Michael Lazar — sind. Ferner wurden in Gemäßheit eines Antrags der in Wien befindlichen Hrn. Hofräthe und Regalisten, nämlich: Freihr. Lazarus Uvor, Johann Comlyai, Emerich Szentgyörgyi, Andreas Konrad, Gr. Ladislaus Esterhazy u. dann Sigmund Szatsvai, Subernialsecretär, Stephan Horvath, überzähliger Beisitzer der k. Gerichtstafel u. annoch zu Mitgliedern dieser Deputation ernannt.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
fung vom 19. Jan. l. J. dem neuernannten Director des königl.
Lyceums zu Klausenburg, Moyses K e s e r ü, den königl. Rath-
titel taxfrei allergnädigst zu ertheilen geruht.

(Schluß des Berichtes über die am 19. Ja-
nuar stattgefundene Kreis-Versammlung des Kronstädter
Distrikts.)

8. Dem vom Magistrat hinübergegebenen Vorschlag
des Mühlbacher Kreises, womit unter Garantie der
Nationalgüter die sächsische Nation vom Hause Noth-
schild auf Privatgründe Kapitalien aufnehmen, diese ge-
hörig verinteressiren und dafür 5procentige Staatspa-
piere ankaufen möchte, wurde die Zustimmung haupt-
sächlich aus dem Grunde versagt, weil eine solche Spe-
culation zu ungewiß und zu gewagt sei und die Ratio-
nalcasse dabei leicht zu Schaden kommen könne.

9. Dem Pensionsgesuch des Mediascher Magistrats-
raths Michael Fleischer, welches von der Nationsuniver-
sität zur Erklärung mitgetheilt worden war, wurde in
Berücksichtigung seiner langjährigen Dienste die Zustim-
mung gegeben, daß die Hälfte der angeforderten Pension
von 150 fl. CM. aus der Nationalcassa ausgezahlt
werden solle.

10. Das Gesuch der Abgeordneten der freien Di-
striktsortschaften, es möchte der vor etwa einem Jahre
von ihnen gestellte Antrag: auch die Winengärtner, Be-
wohner der Vorstädte u. an den Straßenbauten ver-
hältnißmäßig zu betheiligen, sämtliche zu Straßenbau-
ten verwendbare Arbeitskräfte des hiesigen Distrikts auf-
zunehmen, sodann aber diese Arbeiten nach einem billi-
gen Verhältniß den Bewohnern der Stadt und des
Distrikts zuzuweisen, seiner Erledigung baldigst zugeführt
werden, wurde dem Magistrat zur Berücksichtigung
empfohlen.

11. Auf die Vorstellung eines Distrikts-Abgeordne-
ten: daß die Naturallieferungen an das Militär, als:
Brotsfrucht, Haber, Heu und Brennholz vom Aerar in
so niedrigem Preise vergütet würden, daß die armen
Steuerträger dabei bedeutenden Verlust erlitten, und
die damit verbundene Bitte, es möge die Vergütung im

Marktpreise erwirkt werden, wurde beschlossen: mit Zu-
stimmung des Magistrats den hiesigen Landtagsdeputir-
ten die Weisung zu ertheilen, bei Gelegenheit der land-
täglichen Verhandlung des landständischen Operats über
die Militärverpflegung diesen Gegenstand zur Sprache
zu bringen und eine angemessenere Vergütung für die
Zukunft zu bewirken.

12. Auf die Klage der Abgeordneten der Kreisort-
schaften bezüglich der fortwährend sich vermehrenden
Viehdiebstähle und die hieran geknüpfte Bitte um Ab-
hilfe und Erwirkung einer schäfern Bestrafung der Vieh-
diebe, wurde beschlossen den Magistrat zu ersuchen:
durch die hiesigen Landtagsdeputirten zum Schutz des
hierdurch äußerst gedrückten Landmanns ein entsprechen-
des Gesetz beim Landtage beantragen zu lassen.

Hermannstadt, 29. Jan. Am 26. Jan. ist
hier der pensionirte Oberst Ludwig v. Schwind in
seinem 90. Lebensjahr gestorben und gestern mit mili-
tärischem Pomp auf dem hiesigen evang. Friedhof in die
v. Bedens'sche Familiengruft beigelegt worden.

An demselben Tage ward zu Grabe getragen der
Magistratskanzlist Karl Zahn im 30. Lebensjahr;
eine Nachricht welche den zahlreichen Schulfreunden des
gemüthlichen jungen Mannes eine gewiß recht traurige
sein wird.

Hier ist andauernd trockenkalte Witterung.

Der hiesige Musikverein hat vor kurzem seine
Wahlen für die nächste zwei Jahre vollzogen. Den
Ausrag und den Bericht über die Thätigkeit und die
ökonomischen Verhältnisse dieses Vereins haben wir sta-
tutenmäßig von dessen Verwaltung zu erwarten.

Die Generalversammlung des hiesigen Sparkasse-
vereins steht bevor. Ich werde nicht unterlassen, Ihnen
über die Fortschritte sämtlicher hier bestehender Ver-
eine einen Bericht zu geben.

A u s l a n d.

Schleswig-Holstein.

Der Präsident der letzten Schleswigischen Stände-
versammlung Gerichtsadvocat Veseler mußte auf Be-
fehl der Regierung von den Wahllisten gestrichen wer-
den. Auch soll eine fiskalische Untersuchung gegen ihn
eingeleitet werden, weil er der Neumünsterischen Ver-
sammlung welche meist aus Abgeordneten von Schles-
wig-Holstein bestand, präsidierte. Veseler's besonnener
Leitung verdankt man die markige Antwort auf den
offenen Brief!

In Kiel mußte am 13. Januar das Militär Al-
larm blasen und die Mannschaft ausdrücken. Veseler
war in Kiel und seine Fiscalaction wie ein Lauffeuer in
der Stadt verbreitet worden, was die Studenten veran-
laßte dem Manne des Volkes ein „Lebehoch“ zu brin-
gen. Dem Zuge, der mit dem Riede „Schleswig-Hol-
stein meerumschlungen“ sich durch die Straßen bewegte,
schlossen sich viele Bürger und Fremde, welche die Messe
nach Kiel brachte, an. Veseler erwiderte das einfache

Hoch mit einer längeren Rede, in welcher er die Nothwendigkeit eines schleswig-holsteinischen Verfassung entwicelte. Der Regierungspräsident v. Scheel war ebenfalls in Kiel, und es war bekannt geworden, daß derselbe seit Eintritt des Abends eine Sicherheitswache von 20 Mann in seinem Hause habe, und daß in der Nähe noch anderes Militär und die ganze Polizeimannschaft versammelt sei. Durch dieses Gerücht bestimmt, zog die Masse des Volkes nach der Wohnung dieses Mannes und äußerte ihre Meinung über ihn durch Pfeifen und Zischen. — Das Militär räumte die Straße, aber ohne weiter in Conflict mit der Masse zu kommen. Am 14. Jan. wiederholte sich dieselbe Scene vor der Wohnung des Regierungspräsidenten und wiederum wurde Allarm geblasen und das Militär zog zum Schutze des Herrn von Scheel heran; hat sich aber nicht genöthigt gesehen von den Waffen Gebrauch zu machen, denn als das Zischen und Pfeifen vorüber war, ging der Knäuel friedfertig aus einander.

Schweiz.

Die Gesandten von Oesterreich, Preußen und Rußland haben nach der Notification des Kantons Zürich, daß der Kanton Bern nun die vorortliche Geschäftsleitung auf die nächstfolgenden zwei Jahre übernommen habe, Schreiben gerichtet. Das des österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers lautet: „In der Behörde, an welche der Unterzeichnete die gegenwärtige Mittheilung zu richten hat, ehrt der österreichische Kaiserstaat die durch Art. X. des Bundesvertrags vom 7. August 1715 zur Leitung der Bundesangelegenheiten berufene Stelle. Durch das Organ dieser Stelle wird der k. k. Hof, getreu seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen, wie seinen Gefühlen aufrichtiger Freundschaft für die Schweiz, stets in solchem Sinne seine Verhältnisse zur Eidgenossenschaft zu pflegen bemüht sein, in so fern als die Grundlage, aus welcher die dem jeweiligen Vororte übertragene Gewalt entspringt, und auf der sie dermal von Bern geübt wird, in ihrem Bestande nicht angegriffen, und in ihrem Geiste nicht verletzt wird. Diese Grundlage ist aber keine andere, als die Bundesurkunde vom 7. August 1815, — und dem Geiste dieser letzteren kann allein durch die unverbrüchliche Aufrechthaltung der durch den Bund gewährleisteten, und nur für bestimmt ausgesprochene Bundeszwecke beschränkten Cantonsouveränität Genüge geleistet werden. Ueber diese Gesinnungen und die daraus sich ergebenden Folgerungen glaubt der k. k. Hof den neu eintretenden Vorort um so weniger in Ungewißheit lassen zu dürfen, als die Zeitverhältnisse, unter denen er sein hohes Amt antritt, unverkennbar einen ernsten Charakter an sich tragen.“

„Indem der Unterzeichnete sich des ihm gewordenen Auftrages anmit zu entledigen die Ehre hat, ergreift er ic. Zürich, den 10 Jan. 1847.

Kaisersfeld.“

Hierauf hat der Vorort Nachstehendes geantwortet: „Tit! Kaum haben Präsident und Regierungsrath des Cantons Bern, gemäß den Vorschriften des zwischen den

XXII. souverainen Canonen der Schweiz am 7. August 1815 abgeschlossenen Bundesvertrags die Befugnisse und Berrichtungen eines Vororts der schweizerischen Eidgenossenschaft übernommen, so fanden sich Sr. ic. in Folge erhaltener Aufträge veranlaßt, in einer vom 10. (11.) laufenden Monats datirten Note den erwähnten Bundesvertrag als die Grundlage näher zu bezeichnen, auf welche gestützt die ic. Gesandtschaft die zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und den ic. Staaten bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse durch das Organ des eidgenössischen Vororts Bern auch in Zukunft pflegen werde, und zu erklären, sie werde diese Verhältnisse so lange fortsetzen, als die erwähnte Grundlage, aus welcher die dem jeweiligen Vororte übertragene Gewalt entspringe und auf der sie dermalen von dem Canton Bern geübt werde, in ihrem Bestand nicht angegriffen und in ihrem Geiste nicht verletzt werde. — So angenehm es dem Regierungsrath des Cantons Bern, als eidgenössischem Vorort ist, mit Sr. ic. in Geschäftsbeziehungen zu treten, eben so aufrichtig muß er bedauern, daß diese Beziehungen auf eine ungewöhnliche, frühern Vorgängen wenig entsprechende Weise, eingeleitet werden. — Präsident und Regierungsrath des eidgenössischen Vororts Bern werden es sich sehr angelegen sein lassen, auf die Grundlage vollständiger Gegenseitigkeit die völkerrechtlichen Verhältnisse, welche die schweizerische Eidgenossenschaft mit allen ihr befreundeten Staaten so gerne unterhält, sorgfältig zu pflegen und immer mehr zu befestigen. Was aber die Leitung der eidgenössischen Geschäfte durch den Vorort anbetrifft, welche die Bundesverhältnisse der Schweiz unmittelbar berühren, so können Präsident und Regierungsrath des Vororts Bern nicht umhin, Sr. ic. zu bemerken, daß sie in Beziehung auf diese Leitung einzig den mitverbündeten Cantonen verantwortlich sind, und so wie sie einerseits bemüht sein werden, die ihnen vermöge ihrer bundesgemäßen Stellung diesfalls auferlegten Verpflichtungen gewissenhaft zu erfüllen, so sind sie andererseits eben so fest entschlossen, die Selbstständigkeit der schweizerischen Eidgenossenschaft und ihrer bundesgemäßen Behörden sorgsam zu wahren und einen jeden allfälligen Versuch, sich in die innern Angelegenheiten der Eidgenossenschaft auf irgend eine Weise einzumischen, entschieden abzulehnen. Uebrigens benutzen ic. Bern, den 14. Jan. 1847.

Die „Berne Zeitung“ hatte sich über die vorstehenden Mittheilungen der genannten 3 Höfe einige Bitterkeiten erlaubt, wogegen die „Berne Volkszeitung“ das genannte Organ weidlich mitnahm und ihm Unkenntniß der staatlichen Völkerverhältnisse, unverbesserlichen Starrsinn und ein blindes nichtswürdiges Handeln vorwirft, und damit schließt daß in Rücksicht der anarchischen, bundesrechts- und völkerrechtswidrigen Tendenzen, welche sich seit einiger Zeit und namentlich auch in Bern geltend gemacht, es Niemand mißdeuten könne, wenn die betreffenden Mächte zum Voraus ihre Handlungsweise für einen gewissen eintretenden Fall andeuten; Dies stehe jeder Macht zu, selbst der Schweiz gegen andere Staaten!

Anzeige.

Hr. Robert Kissling, in Hermannstadt (Dr. later Papierfabriksniederlage in der Heltnergasse) hat ein Lager von einigen tausenden verschiedener Gattungen amerikanischer Ochsen- und Kuhhäute eingerichtet und die verschiedenen Sorten sind um nachstehende Preise frei Hermannstadt zu beziehen:

1 Paar Chili-Ochsenhäute 24pfündig pr. 100 Pf. 42 fl. 30 fr.

1 Paar Chili-Ochsenhäute 18 bis 20pfündig pr. 100 Pf. 42 fl. — fr.

1 Paar Chili-Ochsenhäute 16 bis 17pfündig pr. 100 Pf. 43 fl. — fr.

1 Paar trocken gesalzene Fernambukhäute 20pf. pr. 100 Pf. 34 fl. — fr.

1 Paar trocken gesalzene Fernambukhäute 20 bis 27pfündig pr. 100 Pf. 35 fl. — fr.

1 Paar Triester Ochsenhäute 17 bis 20pfündig pr. 100 Pf. 46 fl.

1 Paar trockene Odeffaer Ochsenhäute 18pfündig pr. 100 Pf. 46 fl.

1 Paar Walparaisoer Ochsenhäute 20pfündig pr. 100 Pf. 43 fl.

1 Paar Walparaisoer Ochsenhäute 30pfündig pr. 100 Pf. 43 fl.

1 Paar Buenosayres Ochsenhäute 25pfündig pr. 100 Pf. 42 fl.

Das Unterzeichnete Handlungshaus besorgt allenfallige Bestellungen. Kronstadt, 31. Jan. 1847.
Georg Johann Söhne.

Anzeige.

Eine in gutem Zustande befindliche Kalesche ist zu verkaufen. Zu sehen und Näheres bei Herrn Joseph Wolff Handelsmann in Reps.

Zu verkaufen

sind echte reine, große Weinfässer mit und ohne eiserne Reifen. Das Nähere ist zu erfragen in dem Schwarzgässer Thore No. 350.

Kundmachung.

Der in den Säumessbächen No. 54 liegende 12 $\frac{1}{2}$ Erdjoch Ackerlandes und 6 $\frac{3}{4}$ Joch Wiesenlandes umfassende Bienengarten sammt Obstgarten und Wirthschaftsgebäuden; dann 22 Joch Wiesen in der großen Heuwiese; ferner 4 Erdjoch Ackerlandes im Siebenbörfersfeld; 5 $\frac{1}{2}$ Erdjoch im Mittelfeld und 12 $\frac{3}{4}$ Erdjoch im Neustädter Feld, sind entweder einzeln oder zusammen auf 2 bis 3 oder auch auf mehrere Jahre von Georgi l. J. in Pacht zu geben; die allenfallsigen Pachtliebhaber können hierüber das Nähere in der hiesigen Buchdruckerei erfahren.

Kronstadt, den 12. Januar 1846.

Apothekergehilfe-Gesuch.

Nach Gyergyo Szent-Miklos wird ein solider Apotheker-Gehilfe gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Herr Buchdrucker Joh. Gött in Kronstadt.

Gesuch.

Ein hellbraunes, fehlerfreies gut abgerichtetes Wagenpferd wird zu kaufen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Németh, Buchhändler alhier.

Quartier zu vermietthen.

Nr. 141 in der Johannisneugasse sind mehrere Wohngelegenheiten, wozu auch zwei große gewölbte besonders gute Weinkeller gehören, auf das nächstfolgende Jahr zu vermietthen. Näheres bei dem Hauseigentümer.

Anzeige.

Die Unterzeichnete beehrt sich den pl. t. Eltern die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie Mädchen in allerlei Näh- und Strickarbeiten zu unterrichten bereitwillig ist, und daß diejenigen welche ihre Kinder mit anzuvertrauen gesonnen sind, bei mir das Nähere erfahren können.

Johanna Fleischer,

geborne Theil,

wohnt in dem Hause des Hrn Senators Johann Tartler in der Heiligleiwassergasse im Zimmer rechts zu eebner Erde.

Für Bildhauer, Tischler und Stellmacher!

Der Kronstädter Tischlermeister Vincenz Müller in der oberen Purzengasse 247, verfertigt die jetzt so allgemein beliebten Grippleisten in verschiedenen Formen und Größen, lakirt und nichtlakirt. Für Bildhauer, Tischler und Stellmacher sind dieselben vorzüglich zu verwenden. Hr. Müller erzeugt diese Grippleisten selbst und die uns vorgelegten Proben sind äußerst gut und schön gearbeitet. Wer sich von der Wahrheit des Gesagten überzeugen will, beliebe seine Auslage, Purzengasse 247 in Augenschein zu nehmen und er wird gewiß finden, daß wir Wahrheit geredet haben. Zugleich hatten wir Gelegenheit uns zu überzeugen, daß die Leisten in allen möglichen Größen und Formen erzeugt und zu den billigsten Preisen abgelassen werden. Es soll uns freuen Hrn. Müller in diesem Fache von recht zahlreichen Aufträgen beehrt zu wissen.

Mehrere Freunde des regern Gewerblebens.